

Sofern eine Rechnung nicht ordnungsgemäß ist, kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Dies ist Ihr bares Geld, daher achten Sie bitte stets auf die Ordnungsmäßigkeit Ihrer Eingangsrechnungen!

Checkliste Pflichtangaben in einer Rechnung

Eine Rechnung muss nach folgende Rechnungsangaben enthalten (§ 14 Abs. 4 UStG):

- Vollständigen **Namen** und vollständige **Anschrift** des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers.
- Die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte **Steuernummer** oder **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**.
- Rechnungsdatum**.
- Fortlaufende Rechnungsnummer** mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird.
- Menge und Art mit handelsüblicher **Bezeichnung** der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung.
- Zeitpunkt** der Lieferung oder sonstigen Leistung (Dienstleistung). Bei Abschlagszahlungen den Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts (Erhalt der Zahlung), sofern dieser Zeitpunkt bereits feststeht und nicht mit dem Rechnungsdatum übereinstimmt.
- Das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte **Entgelt** für die Lieferung oder sonstigen Leistung (Dienstleistung) sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts (Rabatt, Skonto, Discount).
- Der anzuwendende **Steuersatz** sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Falle einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstigen Leistung (Dienstleistung) eine Steuerbefreiung gilt.
- In bestimmten Fällen die Aufbewahrungsfrist von 2 Jahren gem. § 14b Abs. 1 S. 5 Umsatzsteuergesetz. Diese Fälle betreffen gem. § 14 Abs. 2 UStG die Lieferung oder sonstige Leistung in Zusammenhang mit einem Grundstück. Dies ist z. B. bei Erhaltungsaufwendungen in Zusammenhang mit einer Immobilie der Fall oder bei Gartenarbeiten.
- Wird im Wege der Gutschrift abgerechnet ist die Angabe „Gutschrift“ auf der Rechnung zu vermerken.
- Bei Kleinunternehmern: Hinweis auf Kleinunternehmer

Checkliste Kleinbetragsrechnungen AUSNAHME

Kleinbetragsrechnungen bis brutto 250,00 Euro müssen folgende Angaben enthalten:

- vollständigen **Namen** und vollständige **Anschrift** des leistenden Unternehmers.
- Ausstellungsdatum**.
- Menge und Art** der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung.
- Das **Entgelt** und den darauf entfallenden Steuerbetrag für die Leistung und die sonstige Leistung in einer Summe (**Bruttobetrag**).
- Der anzuwendende **Steuersatz** bzw. Steuerbetrag. Im Falle einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstigen Leistung (Dienstleistung) eine Steuerbefreiung gilt.